

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zöngern-Verlag  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Heft 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 168.

Freitag, 23. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der insel. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Notationsdruck und Verlag von Zöngern & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt nach Gehör des ihr beigeordneten Bezirksausschusses über die Veranstaltung kinematographischer Vorstellungen folgendes:

§ 1.  
Öffentliche kinematographische Vorstellungen bedürfen der Genehmigung der Amtshauptmannschaft, um die mindestens 5 Tage vorher nachzusuchen ist.

Dem Genehmigungsgesuche sind die Bilder und die sonstigen Unterlagen für die Veranstaltung, aus denen der Inhalt der Vorstellung zu ersehen ist, beizufügen, soweit nicht besondere Ausnahmen gestattet werden. Auch ist die Amtshauptmannschaft berechtigt, soweit erforderlich, die probeweise Vorführung der geplanten Darstellungen zu fordern.

§ 2.  
Das Lokal, in dem die Vorstellungen stattfinden sollen, muß den verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Anforderungen genügen; insbesondere müssen sämtliche Türen nach außen schlagen, die genügende Anzahl Kollampen und genügend breite Gänge, die von den Zuschauern freizuhalten sind, vorhanden sein.

§ 3.  
Kinder unter 14 Jahren, die sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, dürfen nur zu solchen Vorstellungen zugelassen werden, die für Kinder besonders veranstaltet werden.

Diese Vorstellungen müssen als Kindervorstellungen an den Eingängen des Schau- stellungsraumes und an der Kassenstelle deutlich sichtbar besonders angekündigt werden und müssen in der Regel spätestens 7 Uhr abends beendet sein.

§ 4.  
Von der öffentlichen Vorführung sind alle Bilder ausgeschlossen, die geeignet sind, in ständiger, zeitlicher oder politischer Beziehung Anstoß zu erregen.

Jede Art öffentlicher Antändigungen von Bildern, die anstößige Darstellungen in Aussicht stellt, ist verboten.

Von der Vorführung in den Kindervorstellungen (§ 3) sind alle Bilder ausgeschlossen, von denen eine ungünstige Einwirkung auf die Anschauungen der Kinder befürchtet werden muß oder die geeignet sind, die Phantasie der Kinder in ungünstigem Sinne zu erregen.

§ 5.  
Kinematographen-Bilder, deren Vorführung polizeilich verboten oder nicht zugelassen ist, dürfen nicht öffentlich angekündigt werden. Von diesen Bildern dürfen auch an den Eingängen und Fenstern der Schaustellungs-Räume keine Darstellungen angebracht werden.

§ 6.  
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht andere Straf- vorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 2. Juli 1909.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Infolge Beurlaubung des Herrn Brandversicherungsinpektors Thiele auf die Zeit vom 2. August bis mit 11. September laufenden Jahres ist die einseitige Verwaltung des Inspektionsbezirks Großenhain Herrn Inspektionsassistenten Treidmann übertragen worden.

Großenhain, am 20. Juli 1909.

717 d C

Königl. Amtshauptmannschaft.

## Sperrung des Schiffverkehrs auf der Elbe.

Aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen der Eisenbahnbrigade soll bei Mark- tein 200 zwischen Mändrich und dem Verladetran der von Heyden'schen Fabrik in der Zeit von Mitte August bis Ende September über die Elbe eine Pontonbrücke für Feld- bahnenbetrieb hergestellt werden. Diese Brücke wird sowohl beim Bau als auch beim Abbruch der am linken Ufer zu errichtenden Bahn und zwar von etwa Mitte August ab und gegen Ende September auf je 8 Tage täglich von früh 8 Uhr bis nachmittags 1/3 Uhr geschlossen sein, während in der übrigen Zeit im Bereich des Fahrwassers ein

50 m breiter Schiffdurchlaß für Berg- und Talschiffahrt geöffnet sein wird. Soweit es bei dem stattfindenden Schiffverkehrsverkehr möglich und für die Durchführung der Übung nötig ist, wird während der Zeit der Durchlaßöffnung innerhalb derselben eine Fierfähre in Betrieb gestellt werden, durch die jedoch der Schiffverkehr in keiner Weise beeinträchtigt werden wird.

Die Schiffahrtstreibenden werden hieron mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß während der vorerwähnten Zeiten die nachstehenden Bestimmungen zu beachten sind und Zu widerhandlungen derselben nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld- strafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden sollen.

1. Während der je 8—10 tägigen Fahrwasserperrungen Mitte August und Mitte September, deren genaue Zeiten etwa 8 Tage vor Beginn der Übung bekannt gemacht werden sollen, haben die zu Tal gehenden Schleppdampfer, Frachtschiffe und Fische zwischen Wollberg und Rosenmühle, bei größeren Ansammlungen zwischen Merschwitz und Hirschstein,

2. die zu Berg gehenden Schleppzüge oder Segelschiffe bei Mändrich und an der Gröbeler Mühle vor Anker zu gehen oder zu stellen, wobei darauf zu achten ist, daß die Durchfahrt der Personendampfschiffe und Fahren frei bleibt und die oberhalb und unterhalb der Brückenstelle am rechten Ufer für den Umsteigerverkehr aufgestellten Land- steilen der Personendampfschiffe nicht verlegt werden.

3. Die für die Chemische Fabrik von Heyden bestimmten Fahrzeuge sind bis oberhalb des Verladetranes zu schleppen und daselbst am Ufer zu befestigen. Entlastete Fahrzeuge sind oberhalb der Pontonbrücke an den Schleppzug anzuhängen.

4. Die Sperrung beginnt jedesmal früh 8 Uhr, sobald die 1000 m ober- und unterhalb der Brückenstelle in Schuppen oder auf dem Lande aufgestellten Stoll- oder Militärposten 2 übereinander befestigte rote Signalfälle oder Flaggen aufgestellt haben. Die jedesmalige Aufhebung der Sperrung nachmittags 1/3 Uhr wird durch Öffnung eines 50 m weiten Durchlasses in der Brücke und durch einseitige Einziehung der Bälle oder Flaggen gekennzeichnet.

5. Beim Abfahren der Schiffe oder Fische nach Öffnung des Durchlasses ist die Reihenfolge genau einzuhalten und hierbei, wie auch bei allen sonstigen Maßnahmen vor, während und nach der Sperrung den Strompolizeibeamten und aufgestellten Posten unweigerlich Folge zu leisten.

6. Beide Ufer sind während der Dauer des Brückenstands auf 200 m ober- und unterhalb der Brückenstelle freizuhalten.

7. Während der Zeit der dauernden Offenhaltung des Schiffsdurchlasses ist der- selbe mit der größten Vorsicht zu befahren, auch ist den Weisungen der an den Ufern aufgestellten Posten unweigerlich nachzugehen.

M e i ß e n , am 21. Juli 1909.

Königl. Amtshauptmannschaft als Eldstromamt.

In der Zeit vom 28. bis zum 30. Juli 1909 wird zwecks Abhaltung einer Übung eine Alarmierung der hiesigen Feuerwehren (Freiwillige und Pflicht-Feuerwehr) erfolgen. Die Signale werden mittels Hupe und Horn gegeben.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr werden aufgefordert, sich sofort nach dem Ertrönen der Alarmsignale am Spritzenstutzen in der Strehlfelder Straße einzufinden. Unentschuldigtes Ausbleiben wird nach §§ 17 und 20 der Feuerlöschordnung bestraft.  
Gröba, am 22. Juli 1909.  
Der Gemeindevorstand.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Gemeinde Heyda soll Sonntag, den 25. Juli, nachmittags 2 Uhr im Gasthof zu Heyda unter den zuvor bekannt gegebenen Bedingungen nach dem Meistgebot verpachtet werden.  
Heyda, den 23. Juli 1909.  
Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 24. Juli bis 3 Uhr., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof rohes und gekochtes Rindfleisch, roh zum Preise von 50 und 35 Pfg., gekocht zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 23. Juli 1909.  
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 23. Juli 1909.

— Herr Hofassistent Wagner in Riesa wurde als Oberkontrollassistent nach Dresden und Herr Hofassistent Siebert in Ebersbach nach Riesa versetzt.

— Die gestrige Benefizvorstellung für Herrn und Frau Contraby hatte sich eines allzuguten Verlaufes nicht zu erfreuen. Die Zuschauerreihen des 1. und 2. Platzes wiesen manche Lücke auf, dafür war allerdings gestrichelt der Sperritz umso besser besetzt. Wacker, der die heitere Waise ins Herz geschlossen hat und sich nur dann im Theater gut unterhalten sieht, wenn er sich „vor Lachen schier ausschütten“ muß, hat gestern abend etwas verpaßt. Vermittelten die Benefizianten in dem Schwank „Ein Automobilunglück“ doch die Bekanntheit mit einem Stück, das die Lachmuskeln auf die härteste Probe stellt und in seinen Wirkungen in des Wortes verwegenerem Sinne zweifelschüttelnd ist. Der mit über- wältigender Draht geschriebene Schwank bietet köstliche Szenen voller Situationskomik. Er unterhält vom An-

fang bis zum Schluß und läßt beim Publikum die schön- ste Stimmung aus. Wir verzichten darauf, über den ergötzlichen Inhalt des Stückes viel Worte zu verlieren. Nur soviel sei gesagt, daß der Inhalt des Schwanks am allerwenigsten sich mit dem Titel des Stückes deckt. In Wirklichkeit ist es eigentlich ein verunglücktes Rendez- vous, das der Ingenieur Hans Förster mit der Frau des Schauspielers Seefeldt auf einer Automobilfahrt geplant hatte. Aber dieses Abenteuer ist unserm Erachtens noch nicht einmal die Hauptsache. Einen viel breiteren Raum nimmt das Komplot ein, das der Rentier Rugeberg und der Dichter Friedrich-Friborg gegen Frau Rugeberg geschmiebelt haben, Herr Rugeberg, um seiner „Alten“ ein auszuwischen, der Dichter Friborg, um deren Rechte Trude zu erlangen. Die Figuren sind fast sämtlich prächt- ige Schwanktypen, mit großem Geschick und mit sicherem Blick für den komischen Effekt gezeichnet. Großen Anteil am Erfolge des Abends hatten entschieden auch die Dar- steller, in erster Reihe Herr Franz Contraby als Rentier Rugeberg. Die überwältigende, braufende Komik seiner Rolle brachte er in einer Weise zur Geltung, die vielen

Besuchern Tränen gekostet haben wird. Auch in den an- deren Rollen wurden samose Leistungen erzielt. Erwähnt sei noch besonders die vorzügliche Spielleitung durch Herrn Dir. Feinert. Das gebiegene flotte Zusammenarbeiten gab einen sprechenden Beweis für die leistungsvorbereitete Inszenierung. Das Haus schenkte reichen Beifall.

— Als am Sonntag nachmittags ein Stromaufwärts fahrender Rettenschlepper mit 4 Rillen bei Gauernitz den Elbstrom passierte, riß die Elbette, so daß der Schlepp- zug ein Stück abwärts trieb, ehe es gelang, ihn zu ver- ankern. Die Röhre legten sich quer über den Elbstrom. Der letzte, ein leerer Sandsteinfahrer, wurde von der Strömung ans Ufer gedrückt und fuhr fest. Erst nach der Reparatur der Rette konnte der havarierte Kahn, welcher ein Stück auf Land geschoben worden war, schwere Beschädigungen jedoch nicht erlitten hatte, wieder flott gemacht werden.

— Die Kaffeepreise werden sich, zufolge Mit- teilungen Berliner Kaffeelagerer, nach Einführung der Zollherhöhung in folgender Weise erhöhen: Der billigste Kaffee wird, da er sich im Engrosverkauf auf 95 bis 98 M.